

Aufnahme als Mitglied der Wassergenossenschaft Neuhofen

Herr / Frau / Firma

ab Dezember 2022

.....
.....
.....

(Mobil-) Tel.:

E-Mail:

ersucht um Aufnahme als Mitglied der Wassergenossenschaft (WG) Neuhofen

- mit bestehendem Trinkwasseranschluss auf
- um Errichtung eines Trinkwasseranschlusses auf

Parzelle Nr.: KG:

Straße:

Die Ausübung des Stimmrechtes in der Mitgliederversammlung ist bei mehreren Eigentümern einer Liegenschaft zwischen den Miteigentümern zu klären. Daher bei mehreren Eigentümern - Auflistung aller Eigentümer des Grundstückes bzw. der Liegenschaft:

.....
.....

Der Anschluss an die genossenschaftliche Wasserversorgungsanlage wird beantragt für:

- * ein unbebautes Grundstück
- ein Wohngebäude (bis zu 1 Wohneinheit) mit Garten
- einen landwirtschaftlichen Betrieb
- Gewerbe, Industrie, freie Berufe oder Wohngebäude ab 2 Wohneinheiten und sonstige Großanlagen (Schulen, Spitäler, Gärtnereien, Pensionen, usw.)
Anzahl der Wohnungen: _____
- Größe der verbauten Fläche: _____ m²
- Besonderer Wasserbedarf (über Trinken, Waschen, Kochen, WC hinaus)
Schwimmbad, Schwimmteich Inhalt in m³: _____
- Bewässerungsanlage

ja* nein*
ja nein
ja nein

*zutreffendes ankreuzen

- | | | | |
|---|--|----|------|
| o | Hausbrunnen als Nutzwasserversorgung vorhanden? (wenn ja, ist bei Nutzung im Objekt die strikte Trennung erforderlich) | ja | nein |
| o | Regenwassernutzung vorhanden? (wenn ja, ist bei Nutzung im Objekt die strikte Trennung erforderlich) | ja | nein |
| o | Drucksteigerungsanlage im Haus vorhanden? | ja | nein |
| o | Wasseraufbereitung (z. B. Enthärtung, Desinfektion, ...) vorhanden? (wenn ja, darf der Einbau nur nach dem Wasserzähler erfolgen) | ja | nein |

Mindestens 4 Wochen vor dem Wunschtermin für die Leitungsverlegung ist dieser Antrag von allen Eigentümern der Liegenschaft unterzeichnet bei der WG Neuhofen abzugeben. Dem Ansuchen ist ein Lageplan (M 1:1000) anzuschließen. Gleichzeitig ist ein Termin für eine Begehung vor Ort zu vereinbaren. Bei Anschluss eines Objektes ist zusätzlich ein von der Baubehörde genehmigter Bauplan vorzulegen.

Die Kosten für den Wasseranschluss ergeben sich aus der Grundgebühr, der flächenbezogenen Gebühr des Bauwerkes und dem Material und Arbeitsaufwand für die Errichtung des Anschlusses und der Anschlussleitung. Der Wasseranschluss und die Anschlussleitung werden nach den Richtlinien der Satzung, der Wasserleitungsordnung und den gültigen Normen errichtet. Die Vorschreibung der Gebühren erfolgt auf Grundlage der Gebührenordnung. Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass die Wasseranschlussgebühr und der Baukostenbeitrag (für die von der WG erbrachten Vorleistungen bei der Errichtung der Versorgungsleitung) dem Anschlusswerber in Rechnung gestellt werden und vor Anschluss an das Versorgungsnetz der WG zu bezahlen ist.

Die Wasserversorgung erfolgt nach dem jeweils im Rohrnetz zur Verfügung stehenden Druck-, Mengen- und Qualitätsverhältnissen.

Das Befüllen von Schwimmbädern/Teichen und Rasenberegnung mit Trinkwasser ist nicht gestattet!

Schadensersatzansprüche und sonstige Forderungen gegen die Wassergenossenschaft, deren Genossenschafter, Organe und Bedienstete, wegen Einschränkung oder Unterbrechung der Wasserlieferung, Änderung des Druckes und der Beschaffenheit des Wassers oder aus sonstigen Gründen der typischen Betriebsgefahren, z. B. bei längeren Trockenperioden, unzureichender Schutz vor Frost, Stromausfall, Unwetter, Feuer, Kontamination von Quellen, sind ausgeschlossen, es sei denn, dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt. Für Personenschäden haftet die Wassergenossenschaft gegenüber Verbrauchern ausschließlich im Rahmen zwingender gesetzlicher Vorschriften.

Nachträgliche Änderungen der Grundlagen zur Berechnung der Anschlussgebühr nach der verbauten Fläche durch Zu-, Ein- oder Umbauten sowie Nutzungsänderungen sind der Wassergenossenschaft zu melden (siehe auch Wasserleitungs- und Gebührenordnung). Ich gebe künftige Änderungen betreffend meiner Verbrauchsanlage bzw. der Besitzverhältnisse umgehend der Wassergenossenschaft bekannt.

Die Anbringung von Hinweisschildern für Armaturen, Hydranten und Leitungen auf Zäunen und Objekten der Abnehmer ist unentgeltlich zu gestatten. Für die Bezahlung der Wasserbezugsgebühr ist ein SEPA-Lastschrift-Mandat (Abbuchungsauftrag) zu erteilen.

SEPA-Lastschrift – Mandat (Ermächtigung)

Zahlungsempfänger

Wassergenossenschaft Neuhofen
Kremstalstraße 31
4501 Neuhofen

Creditor ID: AT24ZZZ00000026373

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Wassergenossenschaft Neuhofen widerruflich **Wasserbezugsgebühren** von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von der Wassergenossenschaft Neuhofen auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon tagsüber

E-Mail

IBAN

Zahlungsart

wiederkehrender Quartalseinzug Einmaleinzug jährlich

Ort, Datum

Unterschrift

Für die Übermittlung der Jahresabrechnung per Mail, der ich ausdrücklich zustimme, ist nachstehende Mailadresse (falls von obiger abweichend) zu verwenden und bei Änderung der WG Neuhofen zeitgerecht bekanntzugeben.

Mailadresse:

Die Satzung, die Wasserleitungsordnung und die Gebührenordnung können im Büro der WG eingesehen werden und stehen auf der Internetseite www.wassergenossenschaft.neuhofen.at/service zur Verfügung.

Mit der Unterfertigung des Antrages bestätigt der Antragsteller/Wasserbezieher die Kenntnisnahme der Wasserleitungsordnung und verpflichtet sich, auch für seine Rechtsnachfolger, die jeweils gültige Wasserleitungsordnung, Gebührenordnung und die Satzung der WG Neuhofen anzuerkennen und einzuhalten.

Datum:

Unterschrift: